

Gutes Deutsch für Kaufleute

Autor(en): **Rutishauser, H.**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **7 (1951)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Frau des Fabrikanten und der Frau des Lohnarbeiters? Auch wenn wir sie nicht ganz auf die gleiche Stufe stellen, sprachlich trennen können wir sie nicht.

„Gnädige Frau“ ist also eine für uns unbrauchbare Lösung. Wir haben auch kein der holländischen „Mevrouw“ entsprechendes Wort. In unserer Verlegenheit greifen wir nach der unübertrefflich praktischen französischen „Madame“.

Dürfen wir, sollen wir, denen die deutsche Sprache ans Herz gewachsen ist, den Gebrauch der französischen „Madame“ verurteilen? Hier, wo die deutsche Sprache offensichtlich versagt, haben wir vielleicht doch das Recht oder sogar die Pflicht, nach dem zu greifen, was uns die fremde Sprache zu bieten hat. Unsere Aufgabe ist nicht die, das Fremde ängstlich zu meiden, sondern es uns zu eigen zu machen, das fremde Wort einzudeutschen. Das wird uns insofern erleichtert, als die „Dame“ ja schon weitgehend deutsches Sprachgut geworden ist.

„Madame“ als Unrede soll nicht als unbedingt erstrebenswerte und auch nicht als einzig mögliche, nur als vorläufige Lösung hingestellt werden. Weiß jemand eine bessere?
H. Behrmann

Büchertisch

Gutes Deutsch für Kaufleute. Von Dr. H. Rutishauser. Zürich 1950. 246 S. Verlag des Schweiz. Kaufm. Vereins. 10 Fr., geb. 13 Fr.

Ein ausgezeichnetes Buch für Kaufleute — und andere. Das Kaufmännische daran sind die vielen hundert Beispiele von schlechtem Deutsch von Kaufleuten; aber die Gründe, weshalb etwas gut oder schlecht ist, gelten auch für andere Stände, zum Beispiel die Beamten. Der Verfasser, zuerst selber zehn Jahre lang kaufmännischer Korrespondent, dann Lehrer für Kaufmannsdeutsch, kann natürlich aus dem vollen schöpfen, ist aber auch sprachwissenschaftlich so gründlich geschult, daß er den gewaltigen Stoff übersichtlich

gliedern und nach gesunden Grundsätzen behandeln kann. Den geschickten Lehrer spürt man schon in der Auswahl der oft falsch geschriebenen fremden und deutschen Wörter (interessant, tödlich) wie in der Anordnung der Übungen. Manchmal haben wir das Gefühl, einer lebhaften Unterrichtsstunde beizuwohnen; das Buch ist besonders für den Selbstunterricht sehr geeignet. Da bringt es einmal 15 Sätze, in denen durcheinander Wer- und Wenfall einigemal richtig, meistens aber falsch verwendet sind; in den folgenden Lösungen wird dann erklärt, warum eine Form falsch sei (z. B. „Als ehrlicher Kaufmann bestürzt es mich“). Oder R. fragt den Leser: „Wie beurteilen Sie die fol-

genden (3) Beispiele?" , oder er rät: „Versuchen Sie zu verbessern, bevor Sie den anschließenden Kommentar lesen.“ Zu dem Satz „Wir danken für Ihre Anfrage vom 12. März“ gibt er sechs weitere richtige Spielarten mit Erklärung der Unterschiede, dann fünf fehlerhafte (z. B. „Unser bester Dank für Ihre Anfrage vom 12. ds.!“) In übersichtlichen Reihen stehen schlechte und verbesserte Formen nebeneinander. So werden wir von der Rechtschreibung und Zeichensetzung über die Formenlehre, die Stilistik des Wortes und des Satzes bis zur Lehre von den — Versfüßen geführt, die ja bei der heutigen Beliebtheit der „poetischen Reklame“ nicht mehr überflüssig ist. Der allgemeine Grundsatz: Einfachheit, Natürlichkeit! wird in einer Fülle von Einzelfragen wie Höflichkeitsformeln, Briefeinleitungen und Briefschlüssen usw. durchgeführt; Schwulst und Taktlosigkeiten werden bekämpft, Un-

schaulichkeit und Unmittelbarkeit empfohlen, alles anhand von Beispielen aus dem kaufmännischen, etwa auch dem amtlichen Sprachgebrauch. Die Stellung zum Fremdwort ist genau die unseres Sprachvereins. Der Verfasser wagt sogar, die Form „à“ für „zu“ in Preisangaben zu den veralteten Mitteln zu zählen, während sie doch unsere Viertkläßler in ihrem Rechenbuche noch handhaben müssen. In seinen Anforderungen ist der Verfasser streng, stellenweise zu streng, so in der Behandlung des „beiliegend“ und „trotzdem“ als Bindewort. In dem löblichen Bestreben, die als trocken verschriene Grammatik möglichst zu beschränken, unterscheidet er in der Beugung des Tätigkeits- und des Dingwortes nicht deutlich zwischen starker und schwacher Form, kommt aber dann doch nicht ohne diese Fachausdrücke aus. Abgesehen von einigen Kleinigkeiten ist das Werk sehr sorgfältig durchgearbeitet.

Briefkasten

U. K., G. Die Antwort, die wir Ihnen in Nr. 2 auf Ihre Frage gegeben, ob man einen Rabatt „auf die Preise“ oder „auf den Preisen“ gewähren könne, hat einen fachkundigen Mitarbeiter nicht überzeugt. Er schreibt uns: „Meiner Ansicht nach kann das Verbum gewähren überhaupt nur mit einem Akkusativobjekt verbunden werden (neben einem Dativ der Person), also: einem etwas gewähren. Ihre Erklärung, im Gewähren liege eine geistige Bewegung in einer bestimmten Richtung, nämlich vom Fabrikanten auf den Kunden hin, man frage also: wohin gewähren? scheint mir grammatisch unhaltbar. Duden enthält (im Stilduden)

das Stichwort „Rabatt“, und darunter „5 % R. auf alle Preise“. In diesem Beispiel kommt also gewähren gar nicht vor. Das Verbum hat m. G. in diesem Fall gar keine Bedeutung, da „auf die Preise“ ein präpositionales Attribut zu „Rabatt“ ist. Man könnte ja ebensogut sagen: „ein Rabatt auf den Preisen (oder die Preise) ist nicht zulässig, wird beschlossen usw.“, wo klar ist, daß „auf die Preise“ nicht vom Verbum abhängt. Das Substantiv Rabatt läßt nun aber als Fremdwort überhaupt keine Raumvorstellung zu, so daß es schwer ist, zu entscheiden, ob „das räumliche Verhältnis zu dem Gegenstand erst hergestellt wird